

Reach - Konformitätserklärung

REACH (Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals) EU-Verordnungen (CE) n. 1907/2006 18. Dezember 2006 und Amtsblatt L 396 am 30. Dezember 2006

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Juni 2007 trat die Europäische Verordnung (EG)Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) mit der Veröffentlichung der EU-Verordnung 1907/2006 über das Amtsblatt der Europäischen Union L396 am 30. Dezember 2006 und dem Nachtrag vom 29. Mai 2007 in Kraft.

Im Sinne der REACH-Verordnung haben wir als Hersteller von Registraturmitteln den Status eines nachgeschalteten Anwenders. Die von uns verwendeten Materialien unterliegen daher keiner Registrierungspflicht gemäß der REACH-Verordnung.

Alle registrierungspflichtigen Stoffe, welche in unseren Produkten enthalten sind und an Sie geliefert werden, werden von unseren Zulieferern (vor-) registriert.

Dementsprechend sind nach unserem heutigen Kenntnisstand in unseren Produkten keine Stoffe zu mehr als 0,1 Masse-% je Erzeugnis enthalten, die in der Kandidatenliste (Art.59(1), Stand: 18.06.2010) der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) genannt werden (SVHC):

http://echa.europa.eu/chem_data/authorisation_process/candidate_list_table_en.asp

Bei allen Fragen zur REACH-Verordnung steht Ihnen

ZIPPEL AG
Frau Sonja Lengfelder-Sauer

Telefon: +49 9187 9544-57
Fax: +49 9187 9544-35
E-Mail: s.lengfelder-sauer@zippelag.de

als Ansprechpartnerin zur Verfügung.